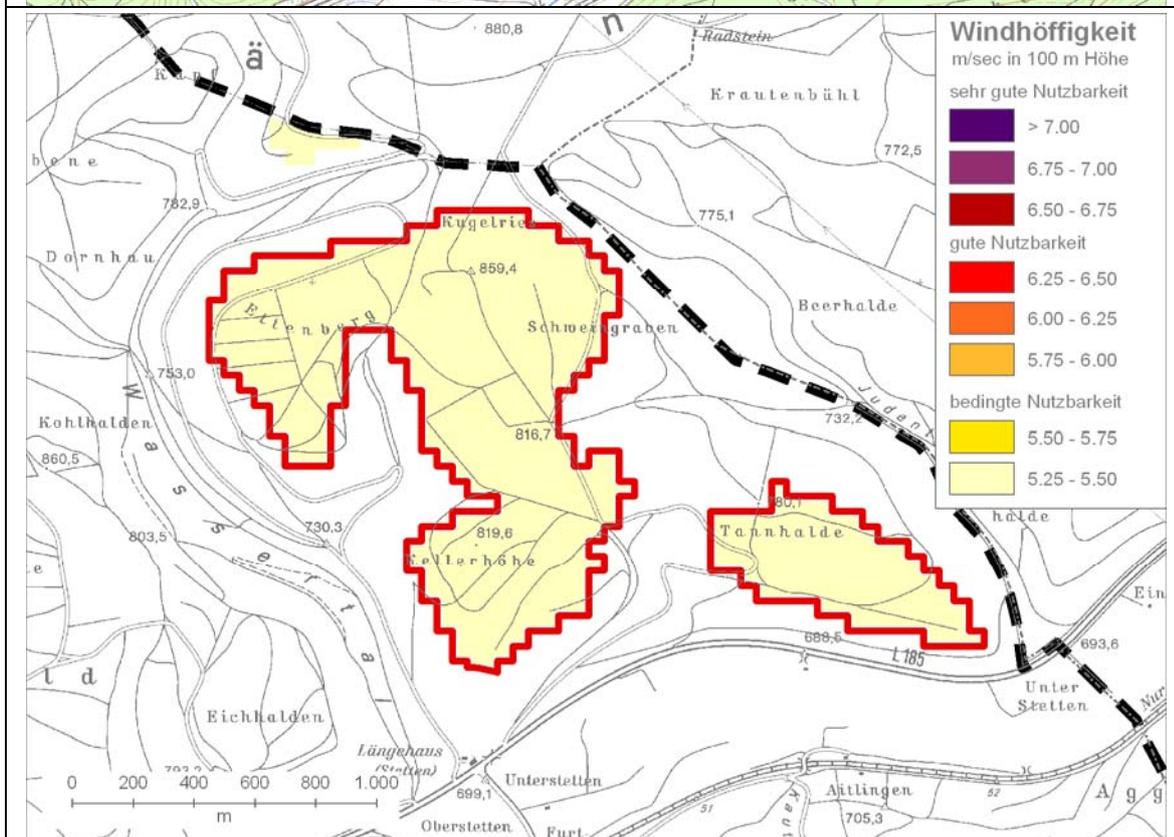
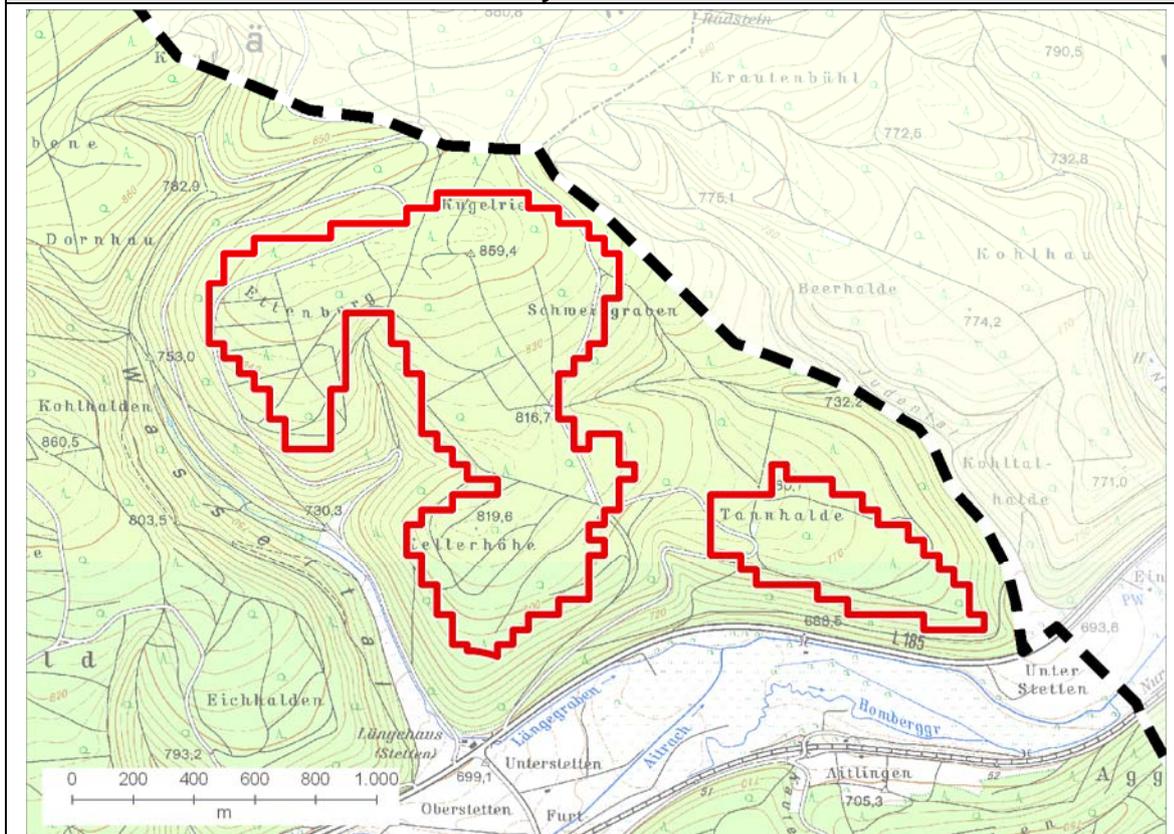
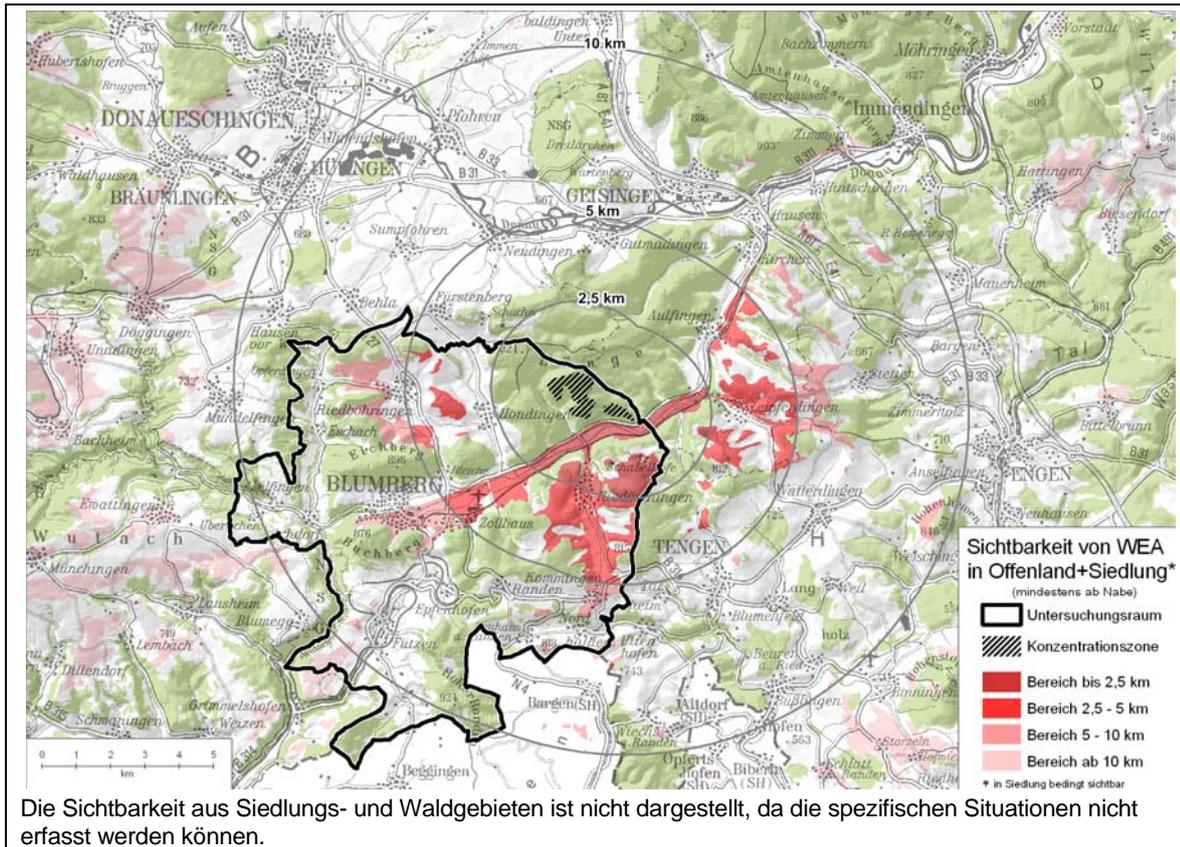


Potentielle Windnutzungsgebiete Nr. 11/12: Ettenberg/Tannhalde

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse





Gebietseinordnung und Beschreibung			
Landkreis	Schwarzwald-Baar-Kreis	Gemeinde	Blumberg
Größe des Suchraums	135,6 ha	Windhöffigkeit	5,25-5,50 m/s (bedingte Nutzbarkeit)
Netzanbindung	Eine Abfrage der Netzanbindung ist notwendig		
Erschließung	Die Frage der Erschließbarkeit gilt es im Rahmen der Genehmigungsplanung zu klären.		
Vorbelastungen	Es sind keine gravierenden Vorbelastungen erkennbar		
Beschreibung der örtlichen Gegebenheiten			
Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt im Nordosten von Blumberg auf Riedöschinger Gemarkung. Das Gelände erhebt sich dort bis auf 859,4 m ü. NN. Naturräumlich zählt das potentielle Windnutzungsgebiet zur Baaralb und dem Oberen Donautal. Es wird derzeit durch Misch- und Nadelwald geprägt.			
Raumordnung und weitere Prüf- und Restriktionskriterien			
Ausweisung im Regionalplan	Keine einem Ausbau der Windenergie grundsätzlich entgegenstehenden Festlegungen.		

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter				
Schutzgut	Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	Kultur- und Sachgüter	Landschaft	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
	Boden	Wasser	Klima und Luft	Artenschutz
Bewertung	Positive Umweltauswirkungen	Geringe negative Umweltauswirkungen	Negative Umweltauswirkungen	Erhebliche negative Umweltauswirkungen

<p><u>SCHUTZGUT MENSCH</u></p> <p>Betroffenheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Süden liegt das potentielle Windnutzungsgebiet z.T. im Bereich des erweiterten Vorsorgeabstands zu den umliegenden Siedlungsbereichen. Dies gilt v. a. für die östliche Teilfläche Tannhalde. <p>Begründung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zur Verminderung akustischer und visueller Beeinträchtigungen von Siedlungsbereichen sind bei der Planung/Errichtung von WEA erweiterte Vorsorgeabstände anzuraten. <p><u>SCHUTZGUT KULTUR- UND SACHGÜTER</u></p> <p>Betroffenheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das nächstgelegene regionalbedeutsame Kulturdenkmal, die Wallfahrtskirche im Gnadental bei Donaueschingen Neudingen, befindet sich in knapp 3 km Entfernung zu dem potentiellen Windnutzungsgebiet <p>Begründung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung verfügen laut §15 Abs. 3 über Umgebungsschutz. Der daher einzuhaltende Abstand ist im Einzelfall durch Sichtbarkeitsanalysen festzulegen. Hierfür sind v. a. besondere Sichtachsen (sog. Postkartensichten) von Bedeutung.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

SCHUTZGUT PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT

Betroffenheit:

- in den Randbereichen liegt das potentielle Windnutzungsgebiete im Bereich des 700 m-Vorsorgeabstands um das EU-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ (8116-441);
- durch das potentielle Windnutzungsgebiet verläuft eine Verbundachse des Generalwildwegeplans

Begründung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen:

- Je nach Artenvorkommen kann eine Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Arten auch außerhalb des EU-Vogelschutzgebiets erfolgen. Deshalb ist es zweckmäßig einen Vorsorgeabstand vorzusehen. In Anlehnung an den Windenergieerlass (Kap. 4.2.2) wird grundsätzlich ein Vorsorgeabstand von 700 m zu empfehlen. Eine genaue Festlegung des Vorsorgeabstandes ist im Einzelfall mit der zuständigen Fachbehörde zu bestimmen.
- Aufgrund der besonderen Bedeutung für wandernde Großsäuger ist im Rahmen weiterer Planungen ein besonderes Augenmerk auf die Vermeidung möglicher Störungen bzw. Beeinträchtigungen im Bereich der Verbundachse zu legen.

SCHUTZGUT BODEN

Betroffenheit:

- das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Böden mit hoher – in den Randbereichen mit hoher bis sehr hoher – Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation.
- in den Randbereichen umfasst das potentielle Windnutzungsgebiet Bodenschutzwald

Begründung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen:

- Das Vorhaben kann zum Verlust bzw. Beeinträchtigung ökologisch hochwertiger Böden führen. Im Zusammenhang mit Windenergieanlagen ist jedoch mit verhältnismäßig geringen dauerhaften Bodeninanspruchnahmen auszugehen.

SCHUTZGUT WASSER

Betroffenheit:

- im Osten umfasst das potentielle Windnutzungsgebiet z.T. Wasserschutzwald

Begründung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen:

- Eingriffe im Bereich von Wasserschutzwald können zu einer Verringerung der Schutzwirkung gegenüber Schadstoffeintrag und Hochwasserschäden führen

SCHUTZGUT KLIMA UND LUFT

Es sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.

ARTENSCHUTZ

Betroffenheit:

- das potentielle Windnutzungsgebiet umfasst Reviere von Rotmilan und Wespenbusard. Weitere sieben Rotmilan-Reviere sowie zwei Schwarzmilan-Revierverdachte befinden sich im Umfeld (bis 2 km Entfernung).

Begründung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen:

Um negative Auswirkungen auf windkraftempfindliche Arten zu vermeiden, sollten insb. zu besonders sensiblen Bereichen wie den Fortpflanzungsstätten Vorsorgeabstände eingehalten werden. Inwiefern es sich auch bei Revieren um besonders sensible Bereiche handelt, zu denen gewisse Abstände eingehalten werden sollten, ist anhand weiterer Untersuchungen zu klären. Voraussetzung ist eine Bestätigung des Revierverdachts.

NATURA 2000

Das potentielle Windnutzungsgebiet liegt teilweise im Bereich des 700-m Vorsorgeabstand um das EU-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ (8116-441) mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten. Darüber hinaus befindet sich das FFH-Gebiet „Südliche Baaralb“ (8117-341) mit Fledermausvorkommen in Benachbarung. Inwiefern das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, bzw. inwiefern Vorsorgeabstände einzubeziehen sind, ist anhand einer FFH-VP zu klären.

Hinweise für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung gilt es zu klären, inwiefern das Vorhaben zu Beeinträchtigungen der erfassten Vorkommen von Rotmilan und Wespenbusard führen kann. Auch gilt es zu ermitteln, inwiefern es sich bei den Revierverdachten um tatsächliche Reviere handelt.

Weitere mögliche Konflikte mit der Avifauna sind entsprechend der „Hinweise für den Untersuchungsumfang zur Erfassung von Vogelarten bei der Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“ (LUBW 2012).

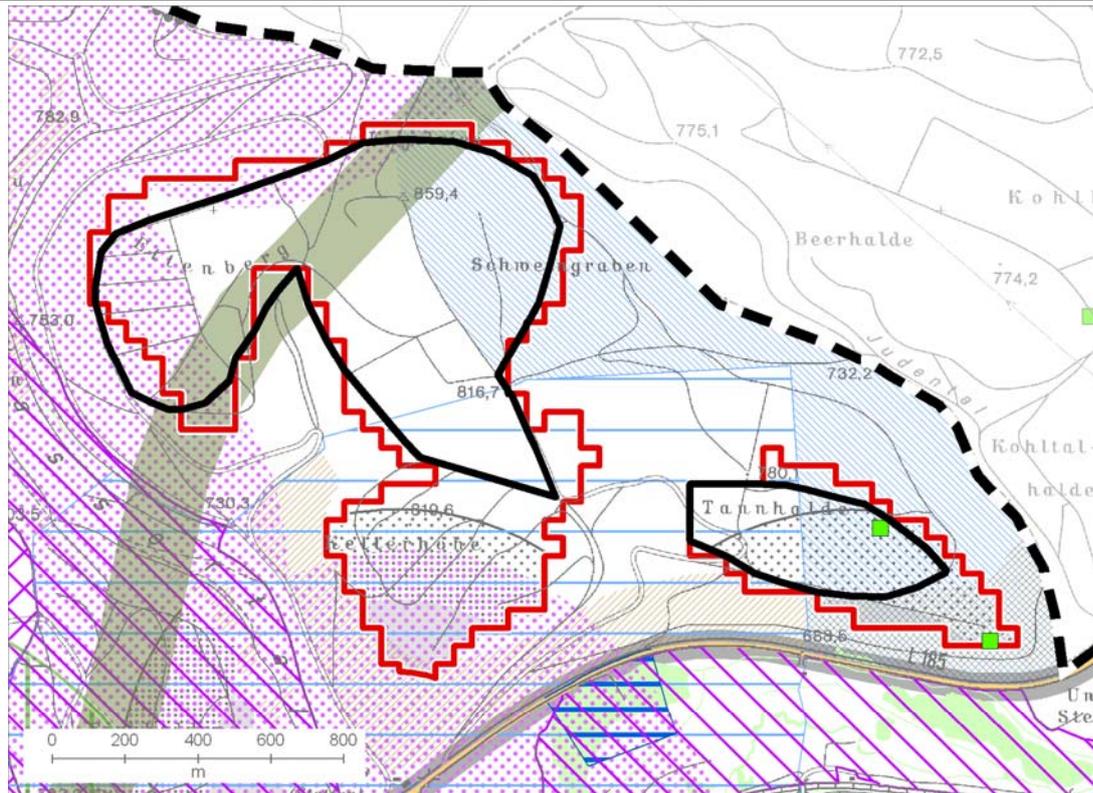
Gleiches gilt für das Vorkommen von windenergieempfindlichen Fledermausarten.

Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu klären

Im Rahmen des FNP-Verfahrens bzw. des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind noch weitere Abstände zu Infrastrukturen zu klären, sofern sie durch die potentiellen Windnutzungsgebiete betroffen sind bzw. in deren Einflussbereich liegen:

- Verkehrsinfrastrukturen (Autobahn/Bundes-/Land- und/Kreisstraße/Schienenwegen und Bahnanlagen)
- Seilschwebbahnen
- Bundeswasserstraßen
- Elektrizitätsfreileitungen (>110kV)
- zivile/militärische Richtfunkstrecken
- BOS-Digitalfunk Baden-Württemberg
- Wetterradar
- Radaranlagen zur Flugsicherung
- Nachttieffluggebiete

Hinweise zu Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen



Potentiellies Windnutzungsgebiet

-  derzeitige Abgrenzung
-  Abgrenzung nach Reduktion

Erweiterter Vorsorgeabstand Lärmschutz

-  erweiterter Vorsorgeabstand (1 WEA)
-  erweiterter Vorsorgeabstand (3 WEA)

Landschaftsschutz

-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturpark

Waldfunktionenkartierung

-  Bodenschutzwald
-  Wasserschutzwald

Mindestabstände zu Infrastrukturen

-  Anbauverbot Straßenrecht
(Bundes-/Landesstr. 40m / Kreisstr. 30m)
-  100 m Abstand zu Freileitungen
mit Schwingungsschutzmaßnahmen
(Freileitungen ohne Schwingungsschutz-
maßnahmen bedürfen i.d.R. größerer
Abstände)

Natur- und Artenschutz

-  Europäisches Vogelschutzgebiet
-  700 m Vorsorgeabstand
um Europ.Vogelschutzgebiet
-  FFH-Gebiet mit Fledermaus-
vorkommen
-  sonstiges FFH-Gebiet
-  geschütztes Biotop nach
NatSchG und LWaldG BW
-  200 m Vorsorgeabstand um
Schutzgebiete und geschützte
Flächen
-  Brutplatz WEA-empfindl. Vogelart
(Nachweis/Verdacht)
-  1000 m Vorsorgeabstand Brutplatz
-  Revier WE-empfindlicher Vogelart
(Nachweis / Verdacht)
-  Wildtierkorridor internationaler
Bedeutung

Wasserschutzgebiete

-  Zone II / III

Empfehlung zum weiteren Vorgehen

- nach Möglichkeit Anwendung der empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen

Um negative Umweltauswirkungen des Vorhabens bereits frühzeitig zu reduzieren, sollten bei einer Weiterverfolgung des potentiellen Windnutzungsgebiets nach Möglichkeit die empfohlenen erweiterten Vorsorgeabstände zu den umliegenden Siedlungsbereichen berücksichtigt werden.

Aufgrund des nach derzeitiger Datenlage vergleichsweise überschaubaren Konfliktpotentials wird trotz der bestehenden geringen Windhöflichkeit (bedingte Nutzbarkeit) aus Gründen der Planungssicherheit empfohlen, das potentielle Windnutzungsgebiet hinsichtlich einer Eignung als Konzentrationszone für Windenergieanlagen weiter zu verfolgen.